AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 23 / 1. Jahrgang vom 10.11.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**14**
Vereine und Verbände	**14**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**16**

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 15. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 23.11.2022** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 14.09.2022
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Vorplanung/Zuarbeit zum Haushaltplan 2023
6. Vorplanung Veranstaltungen 2023
7. Planung OR-Sitzungen 2023
8. Sonstiges

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 4. Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Donnerstag, d. 24.11.2022** um 19.30 Uhr in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. 4 in 04838 Doberschütz
OT Mörtitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Beratung zur Änderung der Straßennamen und Hausnummern im OT Rote Jahne
4. Beratung zum Antrag auf Erweiterung eines Solarfeldes im OT Rote Jahne
5. Sonstiges/Informationen

gez. Spott
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Paschwitz

Einladung

zur 8.Sitzung des Ortschaftsrates Paschwitz am **Freitag, d. 25.11.2022 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Mölbitz, Försterteich 4 in 04838 Doberschütz OT Mölbitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Beratung zum Antrag auf Bebauung des ehem. Sportplatzes im OT Mölbitz
4. Beratung zum Antrag auf Errichtung eines Solarfeldes OT Mölbitz
5. Verwendung der Kulturgelder
6. Informationen / Sonstiges

gez. Thalheim
Ortsvorsteher

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß § 42 i.V.m. § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) übermitteln die Meldebehörden regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Einwohner an unten aufgeführte Stellen. Zum 1.November 2015 trat in diesem Zusammenhang durch die Einführung des einheitlichen BMG eine Änderung ein. Seit diesem Zeitpunkt wird der 70. Geburtstag und danach nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende an die Presse weitergegeben. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe der Daten in nachfolgenden Punkten zu widersprechen:

Ein Widerspruch ist möglich für Datenübermittlung

- an das Bundesamt für Wehrpflicht

- zu Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

- an Adressbuchverlage

- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören sowie

- an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, bittet das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Doberschütz dies schriftlich mitzuteilen. Ein Formular finden Sie unter *https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/formulare/Blankoformular_UeSP.pdf*

Personen, die bereits früher widersprochen haben, müssen sich nicht erneut melden!

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Einwohnermeldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden: *Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift*

Das Formular finden Sie unter auf unserer homepage unter: *https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/formulare/Blankoformular_UeSP.pdf*

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen, die im Kalenderjahr 2021 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Der Widerspruch ist bis spätestens 23.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Einwohnermeldeamt, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zu erklären. Die Amtshandlung ist gebührenfrei.

Teileinziehung eines Weges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Angerweg" liegt in der Gemarkung Wöllnau und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Wöllnau unter der lfd. Nr. 10/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

westliche Uferseite des Schwarzbaches

Beschreibung des Endpunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

vom Anfangspunkt des zu entwidmenden Wegeabschnittes - 0,201 km in östliche Richtung

0,201 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Wegeabschnitt mit einer Länge von 0,201 km wird eingezogen.

2.2. Der verbleibende Wegeabschnitt mit einer Länge von 1,158 km bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

3. Einzuziehende Flurstücke:

844, Flur 2, Gemarkung Wöllnau (teilweise)

4. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

5. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

6. Gründe:

6.1 Der einzuziehende Wegeabschnitt hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der einzuziehende Wegeabschnitt wurde überackert und dient der Feldbewirtschaftung. Die Teileinziehung des Weges erfolgt gemäß § 8 SächsStrG.

6.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 01.11.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:6.500

Lagebezeichnung: Angerweg, OT Wöllnau

Legende

Widmung laut Straßenbestandsverzeichnis

Teileinziehung der Widmung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „6/1" liegt in der Gemarkung Wöllnau und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Wöllnau unter der lfd. Nr. 6/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Pahlbrückenweg"

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Vom Anfangspunkt 0,345 km in westliche Richtung

0,345 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,345 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

33, Flur 6 , Gemarkung Wöllnau (teilweise)

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „6/1" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der einzuziehende Weg wurde überackert und dient der Feldbewirtschaftung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.01.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.000, Weg „6/1“, OT Wölnau

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Teileinziehung eines Weges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Zum Steg" liegt in der Gemarkung Wöllnau und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Wöllnau unter der lfd. Nr. 4/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

in Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 266/12, Flur 1, Gemarkung Wöllnau 0,000 km

Beschreibung des Endpunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

vom Anfangspunkt des zu entwidmenden Wegeabschnittes - 0,054 km in westliche Richtung 0,054 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. aufgeführte Wegeabschnitt, mit einer Länge von 0,054 km, wird eingezogen.

2.2. Der verbleibende Wegeabschnitt mit einer Länge von 0,635 km bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und erhält die Bezeichnung **„Laubbruchweg"**.

3. Einzuziehende Flurstücke:

4, Flur 1, Gemarkung Wöllnau (teilweise)

4. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

5. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

6. Gründe:

6.1 Der einzuziehende Wegeabschnitt hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der einzuziehende Wegeabschnitt wurde überackert und dient der Feldbewirtschaftung. Die Teileinziehung des Wegeabschnittes erfolgt gemäß § 8 SächsStrG.

6.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 01.11.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, Lagebezeichnung: Laubbruchweg, OT Wöllnau

Legende

Widmung laut Straßenbestandsverzeichnis

Teileinziehung der Widmung

Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Die Straße „Alte Wöllen" im OT Wöllnau wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Ortsstraße unter der laufenden Nr.: 7, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

in Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 97/4, Flur 2, Gemarkung Wöllnau 0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Gemarkungsgrenze Wöllnau/Battaune 0,943 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße mit einer Länge von 0,943 km wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft und erhält die Bezeichnung **"Alte Welln"**.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Alte Wöllen" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 05.09.1995 als Ortsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße „Alte Wöllen" hat sich geändert. Die Abstufung der Ortsstraße zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,

Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 01.11.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.000, Alte Welln, OT Wöllnau
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

umzustufende Straße

Gemarkungsgrenze

Ausschreibung zur Wahl eines ehrenamtlich tätigen Gemeindejugendfeuerwehrwartes und dem stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwart der Gemeindefeuerwehr Doberschütz

Auf der Grundlage von § 12 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Doberschütz wird im Jahr 2022 der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter, nach fünfjähriger Wahlfunktion, am **29.11.2022** neu gewählt.

Voraussetzungen für Bewerbungen sind:

1. Die Bewerber müssen Einwohner der Gemeinde Doberschütz und aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Doberschütz sein.
2. Sie müssen persönlich für die Wahlfunktion geeignet sein sowie über die fachliche und praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen.
3. Für den Gemeindejugendfeuerwehrwart muss mindestens der Lehrgang Truppmann Teil 1 abgeschlossen sein
4. Für den Stellvertreter gilt dasselbe.
5. Der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart sollte auch mit Erfolg abgeschlossen sein.

Bei Nichtvorhandensein dieses Lehrgangs ist dieser innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen.

Die Wahl erfolgt für fünf Jahre.

Die Jugendfeuerwehren als Unterabteilungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Doberschütz werden gem. § 17 Abs. 1 SächsBRKG von dem Gemeindewehrleiter geleitet. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart bildet das Bindeglied der Jugendfeuerwehren zum Gemeindewehrleiter und der Gemeindeverwaltung sowie zu den Verbänden.
Die Aufgaben des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und des Stellvertreters werden durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Doberschütz geregelt.

Interessierte Angehörige der Gemeindefeuerwehr Doberschütz, welche die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindejugendfeuerwehrwartes oder des Stellvertreters ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **24.11. 2022** ihre schriftliche Bewerbung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz einreichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die **männliche Form** verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

gez. Märtz
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Vereine, Verbände und Sonstige

Ortschaftsrat Doberschütz

Im ehrenden Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, d. 13. November 2021 um 09.00 Uhr am Denkmal neben der Kirche in Doberschütz eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt.
Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

gez. Donath
Ortsvorsteher

Denkmalförderverein Mörtitz/Mensdorf e.V.

Im ehrenden Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 13. November 2022 um 10.30 Uhr in der Denkmalanlage Mörtitz eine Feierstunde mit Kranzniederlegung statt.
Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Vorstand

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Am 24.11.2022 wird ab 19:00 Uhr im Rasthof Doberschütz wieder gebastelt.
Petra Vetter hat für Euch 5 unterschiedliche weihnachtliche Kreationen vorbereitet.
Ihr könnt wieder je nach Geschmack auswählen.
Anmeldung bitte bei Petra Vetter unter 0174 / 326 96 39 oder p-vetter@gmx.de
Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen viel Spaß beim Basteln.

Euer Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Doberschützer Oldie-Disco

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

26.11.2022
19:00 Uhr

Alle Tanzbegeisterten sind herzlich zur Doberschützer Oldie-Disco in den Rasthof Doberschütz eingeladen.

7,00 Euro Unkostenbeitrag

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Anmeldung bitte unter
Tel.: 034244 / 50 377
E-Mail.: info@rasthof-doberschuetz.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)